

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 51/52 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

22. Dezember 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 28,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Weihnachten

*Gesegnet sei die heil'ge Nacht,
die uns das Licht der Welt gebracht.*

*Wohl unter'm lieben Himmelszelt
die Hirten lagen auf dem Feld.*

*Ein Engel Gottes licht und klar,
mit seinem Gruß tritt auf sie dar.*

*Vor Angst sie decken ihr Angesicht,
da spricht der Engel:
»Fürchtet euch nicht!*

*Denn ich verkünd' euch große Freud':
Der Heiland ist euch geboren heut!«*

*Vom Himmel hoch
der Engel Heer
frohlockt:
»Gott in der Höh'
sei Ehr'!«*

*Da gehen die
Hirten hin in Eil',
zu schau'n mit
Augen das ew'ge Heil.*

*Zu singen dem süßen Gast Willkomm',
zu bringen ihm ein Lämmlein fromm.*

*Bald kommen auch gezogen fern
die heil'gen drei Kön'ge mit ihrem Stern.*

*Sie knien vor dem Kindlein hold,
schenken ihm Myrrhen, Weihrauch, Gold.*

Eduard Mörike, 1804 – 1875



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir wünschen allen ein fröhliches Weihnachtsfest
im Kreise von Familie und lieben Freunden
sowie für das neue Jahr 2024 Frieden, Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit.

Ihre Druckerei X. Diet e.K.



Jahresrückblick Markt Altusried 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahresrückblick ist wie ein Buch mit 365 Seiten, aus dem ich für die Gemeinde einige wesentliche Kapitel vorstellen möchte:

Ein zentrales und ganz besonderes Projekt stellt nach vielen Jahren der intensiven Überlegungen und Beratungen zweifelsohne die Realisierung der »Neuen Ortsmitte von Altusried« dar, wobei derzeit bereits das neue Rathaus gebaut wird und sich im Weiteren die Neugestaltung des Marktplatzes mit attraktiver Aufenthaltsqualität anschließen wird. Die Umnutzung des jetzigen Rathauses (vorgesehen sind dafür bisher das Musische Zentrum Altusried, die Gemeindebücherei und ein Café) wird das Projekt abschließen. Mit großem Interesse verfolgen die Bürger den Baufortschritt. Wie wird die neue Mitte aussehen, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind?



Großbaustelle Neue Ortsmitte Altusried, auf dem Bild das neue Rathaus

Die »Postresidenz« gegenüber dem neuen Rathaus ist bereits weitestgehend fertiggestellt. Ein ansprechender Bau mit schöner Holzfassade wird den Bewohnern des Altenheimes Anfang 2024 eine neue Heimat bieten. Dabei handelt es sich um ein ausgefeiltes und modernes Wohn- und Betreuungskonzept, das alle Belange in Sachen Seniorenwohnen und Pflege vollumfänglich bedient und sich zudem sehr gut in das Ortsbild einfügt. Am bisherigen Standort ist eine Wohnbebauung, auch für sozial schwächere Familien geplant.

Eine weitere gewichtige Aufgabe stellt – wie bereits in den vergangenen Jahren auch – weiterhin die Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen dar, wobei sich die Gemeinde sehr bemüht, dem stetig zunehmenden Bedarf mit geeigneten Maßnahmen adäquat gerecht zu werden. So werden in absehbarer Zeit neben der Installation von Betreuungsmodulen in Krugzell auch der neue zweigruppige Kindergarten »Pustebume« in Altusried fertiggestellt und in Kimratshofen durch die Eröffnung eines Bauernhofkindergartens ein zusätzliches pädagogisches Angebot geschaffen. Nicht zuletzt ist für den Kindergarten in Frauenzell bereits die Planung für einen Ersatzneubau mit Integrierung einer Krippengruppe weit fortgeschritten.

Weg von fossilen Brennstoffen ist die ambitionierte Zielsetzung unter Federführung der Bürgerenergiegenossenschaft Altusried (BEGA). Die komplexe Planung für das vorgesehene umfangreiche Nahwärmenetz zur Versorgung von zentralen gemeind-

lichen Liegenschaften sowie für zahlreiche private Objekte im Bereich des Ortszentrums nimmt zunehmend Gestalt an. Bereits 2024 sollen erste Anschlüsse erfolgen.

Sehr erfreulich ist auch die erstmalige Gründung eines Jugendparlamentes beim Markt Altusried. Neun gewählte junge Leute vertreten seit dem Sommer die Interessen und Belange ihrer Generation. Erste Projekte werden schon bearbeitet.



Das Jugendparlament mit Bürgermeister und Jugendbeauftragten bei der konstituierenden Sitzung

Die Beziehung zu unserer Französischen Partnerstadt Lusignan wurde erfreulicherweise wiederbelebt. So fand heuer nach längerer Zeit wieder eine Fahrt nach Frankreich statt, wobei die große Altusrieder Delegation sehr herzlich in den französischen Gastfamilien aufgenommen wurde. Es erwartete uns ein vielseitiges Programm mit Veranstaltungen, gemeinsamen Ausflügen und vielen bleibenden Begegnungen. Um diese Freundschaft erneut zu festigen, ist ein Gegenbesuch aus Lusignan zur Premiere des nächsten großen Altusrieder Freilichtspiels im Jahr 2025 geplant. Die Entwicklung des geplanten Stückes »Bauernkrieg 1525 im Allgäu« wirft bereits seine Schatten voraus, damit quasi genau 500 Jahre später der Kampf der Vorfahren um Leben und Zukunft in Freiheit in Erinnerung gebracht und in eindrucksvoller Weise inszeniert werden kann.



Die Gruppe des Frankreichbesuches vor dem Reisebus in Lusignan

Im Jahr 2023 hat neben neun Konzerten von namhaften Künstlern insbesondere das eigeninszenierte Märchen »Ronja Räubertochter« bei den über 35.000 Besuchern sowie bei der Altusrieder Freilichtspielerschar selbst für strahlende Gesichter gesorgt. Nachdem wir die spannenden Abenteuer von Ronja coronabedingt im dritten Anlauf endlich auf unsere schöne Naturbühne bringen konnten, war uns diese positive Welle der Begeisterung ein absoluter Ansporn. Im kommenden Jahr wird erneut ein wunderbares Familienstück zur Aufführung kommen:



Großer Spaß bei »Ronja« für die vielen Kinder u. Jugendlichen



Altusried war mit über 600 Teilnehmern die mit Abstand größte Gruppe beim Benefizlauf

Freuen Sie sich auf das Sommermärchen 2023 »Die Schöne und das Biest« in einer neuen, turbulenten Inszenierung mit vielen eindrucksvollen Bildern und Effekten.

Dass die Altusrieder jederzeit zu weiteren besonderen Gemeinschaftsleistungen imstande und zudem sportlich sind, bewiesen sie heuer eindrucksvoll beim 16. Benefizlauf der Körperbehinderte Allgäu GmbH zugunsten von Menschen mit Behinderung. Als diesjährige Partnergemeinde erhielt Altusried mit über 600 Teilnehmern nicht nur den Siegerpreis für die mit Abstand größte Gruppe, sondern konnte der Körperbehinderte Allgäu GmbH auch noch den aus der Mitorganisation der Veranstaltung verbliebenen Überschuss von 8500,- Euro als Spende überreichen.

Am 8. November 2023 wurde unser bisheriger 1. Bürgermeister Joachim Konrad als Abgeordneter in den Bayerischen Landtag gewählt. Herzliche Gratulation zum hervorragenden Wahlergebnis und viel Erfolg in diesem neuen politischen Amt! Wir sind überzeugt, dass Joachim Konrad insbesondere die Interessen und Belange unserer Region bestens vertreten wird.

Für die Nachfolge als Bürgermeister des Marktes Altusried wurde inzwischen bereits Herr Max Boneberger als gemeinsamer Kandidat von CSU und den Freien Wählern Altusried nominiert. Der Termin für die Neuwahl wurde auf Sonntag, 28. Januar 2024 festgelegt. Bis zum Amtsantritt des neuen Bürgermeisters werde ich verantwortlich die Amtsgeschäfte führen. Die gute Zusammenarbeit von CSU und Freien Wählern ist sicherlich ein positives Zeichen für die künftige Arbeit im Gemeinderat.

Im Jahr 2024 stehen beim Markt Altusried neben der »Neuen Ortsmitte« vielfältige weitere Projekte und Maßnahmen auf der Agenda, wobei es keine leichte Aufgabe sein wird, diese unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen sachgerecht abzuwägen und schließlich zeitlich zu priorisieren. Auch Themen wie der Ausbau regenerativer Energien und die Unterbringung weiterer Asylsuchender sind eine moralische Verpflichtung und ein Zeichen der Solidarität mit unseren Oberallgäuer Gemeinden und müssen in diese Überlegungen miteinbezogen werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Weihnachtsfest ist immer auch ein Friedensfest und gerade in diesem Jahr hoffen wir ganz besonders auf die baldmögliche Beendigung der andauernden grausamen Kriege und ein einträchtiges Miteinander, im Kleinen wie im Großen. Lassen Sie uns voller Zuversicht in die Zukunft blicken!



Ihnen und Ihren Familien wünsche ich von Herzen

*ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute,
Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2024.*

Ihre Dr. Eva Wirthensohn, 2. Bürgermeisterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Bauhof über den Jahreswechsel geschlossen!

Der Markt Altusried bittet um Beachtung, dass der Bauhof von Mittwoch, 27. Dezember, bis Freitag, 5. Januar, geschlossen ist. Der Winterdienst wird selbstverständlich gewährleistet und ist in dringenden Fällen unter Telefon 0172/8665916 zu erreichen. Der Notdienst für das Wasserwerk ist unter Tel. 08373/921854 erreichbar. Das Rathaus, das Kartenbüro und die Gästeinformation sind zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Anmeldetermine für Kita-Plätze für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025

Hiermit möchten wir Sie über die Anmeldungen von Kindern für das kommende Kindergartenjahr ab September 2024 in den Kindergärten im Gemeindegebiet Altusried informieren. Die einheitliche Anmeldewoche für alle Kindergärten im Gemeindegebiet findet von Montag bis Freitag, 22. bis 26. Januar 2024, statt. Wir bitten um Einhaltung der angegebenen Anmeldewoche! Zu spät abgegebene Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachfolgend finden Sie die Anmeldetermine für alle Betreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet des Marktes Altusried.

Bei der Anmeldung kann selbstverständlich die jeweils bevorzugte Einrichtung angegeben werden, jedoch erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anträge sowie letztendlich die Vergabe und Zuteilung der Plätze zentral beim Markt Altusried im Beisein der Kindergartenleitungen und der Gemeindeverwaltung. Unter Anwendung von allgemeingültigen und objektiven Aufnahmekriterien wird damit der gebotenen Gleichbehandlung aller Anmeldungen bestmöglich Rechnung getragen. Dementsprechend bitten wir von Doppelanmeldungen abzuweichen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung auch eine Geburtsurkunde, das gelbe Untersuchungsheft und den Nachweis der Masernschutzimpfung für Ihr Kind mit.

Kindertagesstätten »Villa Kunterbunt«, »St. Blasius« und »Pustelblume« in Altusried sowie »Bauernhofkindergarten« der Kita Natura eG in Kimratshofen

Anmeldung am Dienstag, 23. Januar 2024, im Sitzungssaal des Rathauses Altusried im Zeitraum von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Wem es an diesem Tag nicht möglich ist, persönlich zur Anmeldung ins Rathaus zu kommen, kann selbstverständlich innerhalb der ganzen Anmeldewoche mit den Leitungen Kontakt bezüglich Anmeldung aufnehmen.

Im Interesse eines möglichst zügigen und strukturierten Ablaufs wäre es wünschenswert, wenn Sie den formellen Anmeldebogen bereits im Vorfeld ausdrucken und ausgefüllt mitbringen könnten. Sie finden diesen auf den folgenden Internetseiten: www.kita-sankt-blasius.de (Kita »St. Blasius«), www.kita-altusried.de (Kita »Villa Kunterbunt«) und www.altusried.de (Markt Altusried). Auf den Webseiten der Kitas haben Sie auch die Möglichkeit, im Rahmen eines »virtuellen Rundgangs« Einblicke und Eindrücke von den betreffenden Einrichtungen zu erhalten. Für den neuen Kindergarten »Pustebume«, welcher zum April 2024 eröffnen wird, gibt es derzeit noch keine Homepage.

Für vorab möglicherweise bestehende Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die Einrichtungsleiterinnen Frau Silvia Aicher (»St. Blasius«, Tel. 08373/299318), Frau Michaela Weizenegger (»Villa Kunterbunt«, Tel. 08373/7145), Frau Alin Altfuldisch (»Pustebume«, Tel. 08373/7145) oder die Kita Natura (»Bauernhofkindergarten«, altusried@kita-natura.de).

Kindergarten »St. Agatha« in Kimratshofen. In der Anmeldewoche von Montag, 22. Januar bis Freitag, 26. Januar 2024 kann der Anmeldebogen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter <https://pg-altusried.de/pfarrei-altusried/kindertagesstaette-1-1> heruntergeladen oder im Kindergarten abgeholt werden. Die Anmeldung soll bis spätestens Freitag, 26. Januar, vollständig im Kindergarten abgegeben werden, per Post an folg. Adresse: Kindergarten St. Agatha, Sportstraße 2, 87452 Kimratshofen oder per E-Mail an: kita.st.agatha.kimratshofen@bistum-augsburg.de.

Kindergarten »St. Maria« in Frauenzell. Besichtigung und Anmeldung von Montag, 22. Januar bis Donnerstag, 25. Januar 2024 jeweils am Nachmittag, wobei um vorherige Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Isabell Herrmann gebeten wird (Telefon 08373/8576 oder per E-Mail unter: kita.st.maria.frauenzell@bistum-augsburg.de).

Kindertagesstätte »St. Michael« in Krugzell. Besichtigung und Anmeldung in der Woche vom 22. bis 26. Januar, wobei um vorherige telef. Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Daniela Drexler gebeten wird (Tel. 08374/ 3233218).

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Mittwoch, 27. Dezember, in Walkenberg.

Biotonne: Am Freitag, 29. Dezember, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Restmülltonne: Am Freitag, 5. Januar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Mittwoch, 3. Januar, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 3. Januar, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempton.de.

Streuobstpakt – Bäume für Jedermann in Altusried

Kurzer Rückblick:

Um dem starken Rückgang an Obstbaumbeständen entgegenzuwirken, hat die Gemeinde Altusried eine Förderung beantragt und bietet jeder/m interessierten Altusrieder Bürger/in einen Baum inkl. Recyclingpfahl (zur Pflanzung), gemäß den Anforderungen des Streuobstpakts entsprechend an. Am Donnerstag, 16. Nov., wurden die bestellten Streuobstbäume an die Altusrieder Bürger/innen, entsprechend der Bestellung ausgegeben. Das Projekt wurde in Altusried so gut angenommen, dass es bereits eine Warteliste gibt. Eine Fortführung des Projekts ist angestrebt und wird umgesetzt, wenn eine Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben ebenfalls gegeben ist. Weitere Informationen erhalten Sie im Februar über das Amtliche Bekanntmachungsblatt oder unsere Homepage.



Wolfgang und Andreas Hiemer mit der Energiebeauftragten Ramona Albrecht bei der Ausgabe ihrer Obstbäume

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisters am 28. Januar 2024

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

| Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Bewerber | Jahr der Geburt |
|--------------|---|---|-----------------|
| 01 | CSU, Freie Wähler | Boneberger Maximilian, Betriebswirt / Offizier, Ortsvorsteher | 1982 |

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 28. Januar

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 8. Januar 2024 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 12. Januar 2024 (16. Tag vor dem Wahltag) am Montag, Dienstag und Mittwoch, 8., 9. und 10. Januar, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstag, 11. Januar, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag, 12. Januar, von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Altusried, Allgemeine Verwaltung (EG links), Rathausplatz 1, 87452 Altusried für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 7. Januar 2024 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben 5.1) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat. 5.2) durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1) Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

6.2) Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1) sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 26. Januar 2024 (2. Tag vor dem Wahltag), 15.00 Uhr, beim Markt Altusried, Allgemeine Verwaltung (EG links), Rathausplatz 1, 87452 Altusried schriftlich

oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. – In den Fällen der Nr. 6.2) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl, einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel, einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Sabine Meggle, Gemeindewahlleiterin

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am 27. Dezember

Am Mittwoch, 27. Dezember, von 16.30 bis 20.30 Uhr in Altusried, Grund- und Mittelschule/Sporthalle, Schulstraße 6

Alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter von 18 bis 72 Jahren sind wieder zum Blutspenden herzlich eingeladen. Ein Erstspender sollte nicht älter als 64 Jahre sein. Neu ist, dass alle Blutspender sich mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen müssen.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Irmgard Kiechle, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 23. Dezember. Frau Christine Snehotta, Kimratshofen, zum 75. Geburtstag am 25. Dezember. Frau Wilhelmine Mohr, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 26. Dezember. Frau Margita Halbauer, Altusried zum 70. Geburtstag am 28. Dezember. Frau Rosemarie und Herrn Günter Birle, Altusried, zur Diamantenen Hochzeit am 28. Dezember 2023. Frau Hildegard Mayer-Röck, Altusried, zum 70. Geburts- tag am 4. Januar 2024.

Dr. Eva Wirthensohn, 2. Bürgermeisterin